

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

am **03. Juli 2023**
um **16.30 Uhr**
im Evangelischen Bildungshaus Rastede
Mühlenstraße 126, 26180 Rastede

BEGINN UND DAUER DER AUSBILDUNG ZUR/ZUM KINDERGARTENFACHWIRT*IN

04. September 2023 bis 15. Februar 2025
Die Ausbildung beginnt mit einem Bildungsurlaub in der Woche vom 04. bis 08.9.2023, es folgen dann neun Wochenenden (Freitag ab 16.00 Uhr/Samstag bis 17.00 Uhr) einmal pro Monat. Der zweite Bildungsurlaub ist in der Woche vom 16. bis 20.09.2024 geplant. Anschließend folgen fünf weitere Wochenenden.

AUSBILDUNGSORT

Evangelisches Bildungshaus Rastede
Mühlenstraße 126, 26180 Rastede

LEITUNG

Sven Herbst
Ev. Heimvolkshochschule Rastede,
Tel.: 04402 928410
E-Mail: Engel@hvhs.de

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Ev. Bildungswerk Ammerland,
Tel.: 04488 77151,
E-Mail: EEB.Ammerland@evlka.de

KONTAKT UND ANMELDUNG

Evangelisches Bildungswerk Ammerland
Pastoren padd 5
26655 Westerstede
Telefon 04488 77151
E-Mail EEB.Ammerland@evlka.de

BEI FRAGEN ZU DEN AUSBILDUNGSINHALTEN

Sven Herbst
Ev. Heimvolkshochschule Rastede
Tel.: 04402 928416
E-Mail: herbst@hvhs.de

ANMELDUNG ONLINE

<https://www.eeb-niedersachsen.de/Detail?820230006>

oder über den QR-Code:



Gestaltung: EBA; Fotos: Titel © Genmadiy Poznyakov, innen © Marco2811 / Fotolia.com

Fachwirt*in für Kindertagesstätten

Langzeitfortbildung vom
04. September 2023 bis 15. Februar 2025



Aus der Praxis – für die Praxis

KITAS KOMPETENT LEITEN

Eine Kooperationsveranstaltung des
Ev. Bildungswerk Ammerland und der
Ev. Heimvolkshochschule Rastede



Die Anforderungen an eine Führungskraft in der Kindertageseinrichtung sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Gesellschaftliche Bildungsansprüche, vielfältige Konzeptionsdiskussionen und Veränderungen durch ein neues Gesetz können beispielsweise Verunsicherung auslösen.

Es gibt ein verändertes Verständnis von Führungsverhalten, in dem die eigene Position gefunden werden muss. Gleichzeitig soll eine Führungskraft Motor von Entwicklungen sein und Ziele und Visionen entwickeln können. Und das alles noch unter erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen ...

Die äußeren und inneren Ansprüche steigen: Also wird es Zeit, die eigenen Kompetenzen zu festigen und neue sowie praktikable Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

Diese Langzeitfortbildung wendet sich zum einen an Kolleg*innen, die eine Leitungsfunktion anstreben und sich vorher „fit für Führung“ machen wollen. Zum anderen sind auch KITA-Leiter*innen angesprochen, die noch einmal „nachlegen“ wollen und gewillt sind, vorhandene Routinen zu überprüfen und neue Kompetenzen zu erwerben.

Denn natürlich gilt gerade unter schwierigen Bedingungen:

AUF DIE FÜHRUNG KOMMT ES AN!



THEMENSPEKTRUM:

- Leitungspersönlichkeit/Leitungskompetenz/Selbstorganisation
- Pädagogik
- Personalmanagement
- Kommunikation
- Strukturen und Prozesse
- Recht und Finanzen
- Reflexionen/Facharbeit/Kolloquium

Insgesamt 250 Unterrichtsstunden. Für die Hausarbeit wählen die Teilnehmer*innen ihr eigenes Thema. Die Kursinhalte richten sich nach den Bestimmungen des **NKitaG**. Gesetzliche Regelungen anderer Bundesländer können inhaltlich nicht berücksichtigt werden.

LEITIDEEN DER AUSBILDUNG

Erarbeitung von Faktoren für eine wertschätzende Unternehmenskultur, die ein Modell für die Pädagogik der Einrichtung darstellt. Der betriebliche Alltag und die Erfahrungen und Fragestellungen der Teilnehmenden stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Kursarbeit. Bewährte Leiter*innen und pädagogische Fachberater*innen geben Impulse und unterstützen den Lernprozess.

KOSTEN

2.885 €

(inkl. Serviceleistungen der HVHS, ohne Übernachtung.)

Die regelmäßige Teilnahme an der Fortbildung, die Erarbeitung einer Hausarbeit nach eigener Themenstellung und die Teilnahme am Abschlusskolloquium erbringen zusammen einen zertifizierten Abschluss als Fachwirt*in für Kindertagesstätten.

DOZENT*INNEN

Nina Bardehle
Sven Herbst (Leitung)
Sabrina Köster
Nicole Messner
Martina Rambusch-Nowak
Martina Uphoff
Markus Wetzler

RICHTLINIE „QUALITÄT IN KITAS“

Die Fortbildung erfüllt die [Richtlinie „Qualität in Kitas“](#). Einrichtungen können sich, sofern sie Mittel nach der Richtlinie beantragt haben, ca. ein Drittel der Teilnahmegebühren aus Landesmitteln erstatten lassen.